Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Lindberg

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Die Gemeinde Lindberg als örtlich zuständige Straßenbaubehörde stuft die Gemeindeverbindungsstraße zum "Steigerwaldhaus" gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zum 01.01.2026 zum öffentlichen Feld- und Waldweg ab.

Die im Lageplan gekennzeichnete Gemeindeverbindungsstraße zum „Steigerwaldhaus“ auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 600/37, auf der Fl.-Nr. 600/39, beide Gemarkung Lindberg, sowie auf der Fl.-Nr. 63/1, Gemarkung Zwieslerwaldhaus, mit einer Länge von 395 Metern, war bisher nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet und soll gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft werden.

Der Gemeinderat Lindberg hat die Abstufung in seiner Sitzung am 29.10.2025 beschlossen.

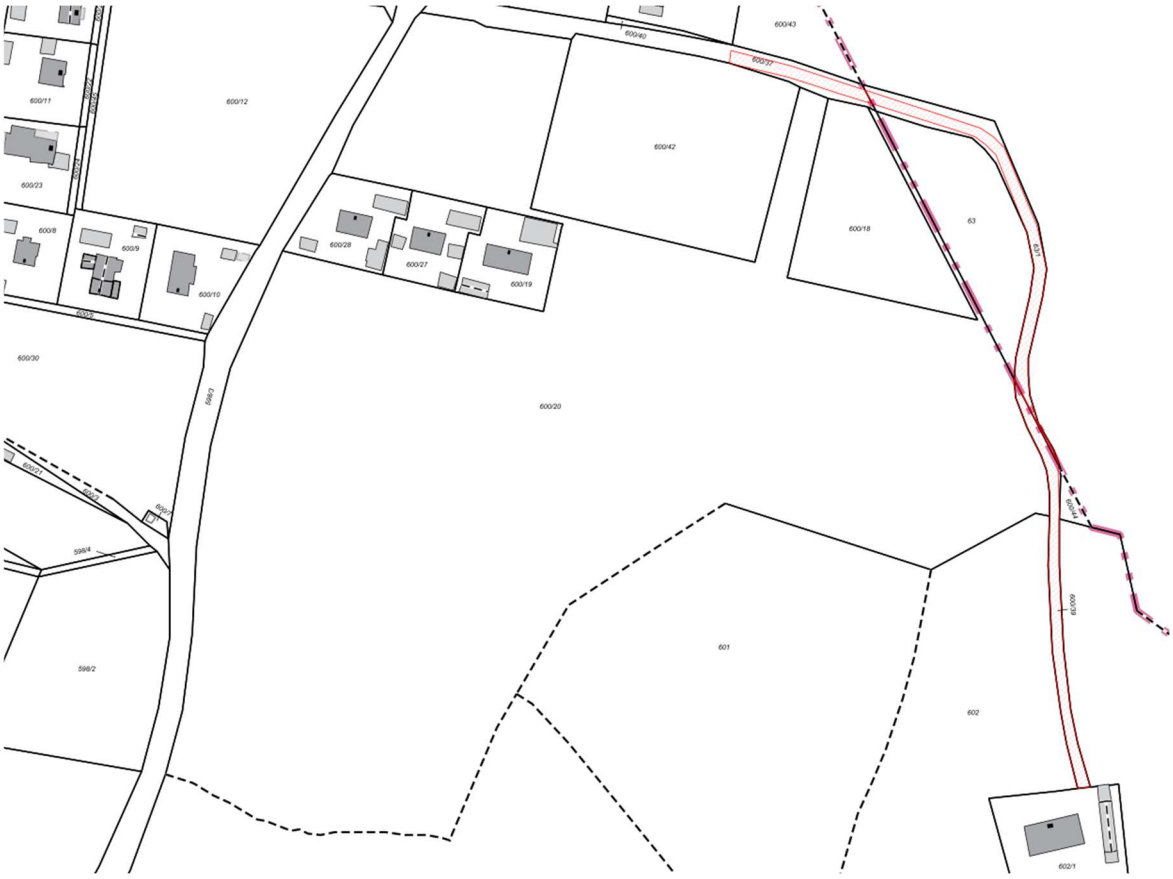

Hinweis: Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht

Die Unterlagen der Abstufung einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung können während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lindberg, Zwieselauer Str. 1, 94227 Lindberg, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden.

Lindberg, 19.11.2025

GEMEINDE LINDBERG

gez.

Aushang vom 19.11.2025 bis 02.01.2026

Lorenz
1. Bürgermeister